

Zeichenerklärung

Ausgewählte Grundsätze der Raumordnung des Kapitels 4.5.1*		Kapitel
Gebiets- und Artenschutz		4.5.1.3
	Schlafgewässer von Kranichen und Umgebungsbereiche	4.5.1.3 13 G
	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten	4.5.1.3 14 G
	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	4.5.1.3 15 G
	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	4.5.1.3 16 G
	Schützenswerte Geotope	4.5.1.3 6 G
Kultur und sonstige Sachgüter		
	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	4.5.1.5 3 G
Grenzen		
	Staatsgrenze	
	Landesgrenze	
	Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze	
	Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt	
	Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)	

Die Karte ist nicht Bestandteil des Entwurfs der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein und besitzt rein informellen Charakter.

